



AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg

Abfallgebühren ab 1. Juli 2021 laut § 4 der Gebührensatzung

Graue RESTMÜLLTONNE

Behältergebühr

Tonnengröße (Liter)	Abfuhr-rhythmus	monatliche Gebühr (€)	vierteljährliche Gebühr (€)	jährliche Gebühr (€)
80 l	zweiwöchentlich	4,43	13,29	53,16
120 l	zweiwöchentlich	6,64	19,92	79,68
240 l	zweiwöchentlich	13,28	39,84	159,36
770 l	wöchentlich	97,04	291,12	1.164,48
	zweiwöchentlich	48,52	145,56	582,24
1100 l	wöchentlich	138,70	416,10	1.664,40
	zweiwöchentlich	69,35	208,05	832,20
Grundgebühr (pro Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte zusätzlich zur Behältergebühr)		5,40	16,20	64,80

Amtlicher RESTMÜLLSACK (70 l)

7,00 €

Braune BIOENERGIETONNE (grundsätzlich gebührenfrei; die u. g. Gebühr fällt nur bei Überschreitung des gebührenfreien Maximalvolumens an, § 4 Abs. 4)

Tonnengröße (Liter)	Abfuhr-rhythmus	monatliche Gebühr (€)	vierteljährliche Gebühr (€)	jährliche Gebühr (€)
120 l	zweiwöchentlich	4,60	13,80	55,20
240 l	zweiwöchentlich	9,20	27,60	110,40

Blaue ALTPAPIERTONNE und Grüner CONTAINER

gebührenfrei

Sperrmüllabholung am Grundstück

gebührenfrei (1x pro Jahr)

Die weiteren Gebühren (z. B. Deponiegebühren) enthält § 4 der Gebührensatzung.
Sie haben noch Fragen? Informieren Sie sich bei unserer Abfallberatung.

**HEIMAT.
HERZ.
UMWELT.**